Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 10

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 10. XIX. Jahrgang Mitte Mai 1912

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Förderung der Ausfuhr

lautete das Thema, das dem Schweizerischen Handels- und Industrieverein zur Diskussion an seiner Generalversammlung vom 4. Mai in Luzern unterbreitet worden war. Den Industriellen und Kaufleuten sollte Gelegenheit gegeben werden, zu den zahlreichen Vorschlägen, die besonders in letzter Zeit in der Presse für die Förderung des schweizerischen Exports gemacht worden waren, Stellung zu nehmen. Mit Absicht war von einem einleitenden Referat Umgang genommen worden; dagegen hatte der Vorort des Vereins orientierende Notizen über alles, was bisher auf diesem Gebiete in unserem Lande angeregt worden ist, zusammengestellt und den Sektionen zukommen lassen.

Die reichlich benutzte Diskussion hat zweifellos abklärend gewirkt, freilich nicht in dem Sinne, den viele Kreise, und wohl vor allem die Verfasser der gutgemeinten und teilweise auch wohldurchdachten Projekte, erwartet haben mochten. Die Vertreter der großen Exportindustrien, Uhren, Seide, Stickerei, und auch die Delegierten der bedeutendsten Handelskammern, wie endlich auch die Inhaber von Exportfirmen erklärten übereinstimmend, daß sie von irgendwelcher direkten staatlichen Förderung des Exportes sich wenig oder nichts versprechen und durchaus im Stande seien, selbst die besten Mittel und Wege ausfindig zu machen, um ihren Erzeugnissen den Absatz im Auslande zu sichern. Nicht die direkte Förderung des Exports wird vom Staat verlangt, wohl aber soll er dafür sorgen, daß die Möglichkeit des Exports gewahrt bleibe. Die Frachten und Zölle sollen die Einfuhr der Rohprodukte und der halbfertigen Fabrikate erleichtern, der Veredlungsverkehr soll entwickelt werden, die ausländischen Zölle sollen auf dem Wege der Handelsverträge möglichst herabgesetzt und die Lebenshaltung der Arbeiterschaft und der großen Masse der Bevölkerung nicht durch eine einseitige Zollpolitik verteuert werden. Dem Staate wurde ferner ein Maßhalten in der sozialen Gesetzgebung empfohlen und der unbedingte Schutz der Arbeitsfreiheit zur Pflicht gemacht und tont, daß, wenn der schweizerische Industrielle nicht unter ungünstigeren Bedingungen produzieren und verkaufen müsse, als sein ausländischer Konkurrent, er sehr wohl den Wettbewerb überall aufnehmen könne. Mit dem Wunsche, es möchte das Ausland, vielmehr als dies bisher der Fall ist, von schweizerischen Geschäftsreisenden besucht (die Erfolge Deutschlands auf diesem Gebiete sind unbestritten) und die Zahl der Schweizerfirmen im Auslande vermehrt werden, erklärte sich die Versammlung durchaus einverstanden. Über die Art und Weise, wie diese Forderungen zu verwirklichen seien, wurde allerdings nicht gesprochen.

Eine Resolution wurde nicht gefaßt, doch hat das Ergebnis der Diskussion mit aller Deutlichkeit dargetan, daß die maßgebenden Kreise von Handel und Industrie eine unmittelbare Mitwirkung des Staates bei der Ausfuhr als unnötig und unzweckmäßig bezeichnen, dafür aber eine bessere Würdigung ihrer Wünsche durch die Behörden verlangen, sofern sich solche auf interne Maßnahmen zum Schutze und zur Förderung von Handel und Gewerbe beziehen. Diesen Begehren kann ohne Schwierigkeit Rechnung getragen werden; sie sind bekannt und bewegen sich auf praktischem Boden. Wollten sich die Bundesbehörden jedoch mit der Finanzierung von Exportvereinigungen, Handelsmuseen, Exportämtern, weitläufigen Berichterstattungen u. drgl. befassen, so würden wohl große Summen draufgehen, voraussichtlich aber nichts greifbares erzielt werden. Dem Bundesrat dürfte die Wegleitung, die ihm die Delegiertenversammlung des Handels- und Industrievereins gegeben hat, nicht unwillkommen sein: sie befreit ihn vom Vorwurf, den namentlich Theoretiker erheben, er vernachläßige die Interessen der Exportindustrie im Auslande und sie enthebt ihn der Notwendigkeit, bedeutende Mittel für unsichere Projekte auszuwerfen. Umsomehr sollte er nun darauf bedacht sein, an der inneren Erstarkung der Ausfuhrindustrien mitzuarbeiten; leider scheint aber den Behörden das Verständnis für diesen Teil ihrer Aufgabe häufig abzugehen.

Die Ablehnung eines staatlichen Eingreifens bei der Ausfuhr durch die Exportindustrien selbst, schafft aber die Tatsache nicht aus der Welt, daß noch manches für die Entwicklung unseres Außenhandels geschehen kann und geschehen muß. Es war an der Delegiertenversammlung sehr viel die Rede von der Selbsthülfe, die unsere Industrie bisher vorwärts gebracht habe; diese Selbsthülfe hat aber bei uns auf dem Gebiete der Exportförderung zweifellos noch nicht das geleistet, was möglich und notwendig wäre, sich aber nur durch ein besseres Zusammengehen der einzelnen Firmen erreichen läßt. Es wird Sache der Berufsverbände sein, die für die einzelnen Industrien brauchbaren Wege ausfindig zu machen, die die Stellung der schweizerischen Industrie auf dem Weltmarkte auch für die Zukunft zu einer starken und ehrenvollen zu gestalten vermögen. *n.*

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Januar bis Ende April.

		1912	1911
Seidene und halbseidene Stückwaren	Fr.	1,544,600	1,849,200
Seidene Bänder	„	779,600	715,100
Beuteltuch	„	465,100	421,300
Floretseide	„	1,552,500	2,216,200
Kunstseide	„	208,500	148,600
Baumwollgarne	„	483,700	498,100
Baumwoll- und Wollgewebe	„	547,700	849,100
Strickwaren	„	589,500	562,800
Stickereien	„	20,747,500	21,647,000

Persien. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren. Der Verkehr in Seiden und Seidenwaren spielt für Persien eine hervorragende Rolle. Über die Ziffern des Rechnungsjahres 1910/11 (21. März 1910 bis 20. März 1911) gibt die persische Handelsstatistik folgende Auskunft (1 Kran = ca. 50 Rp.):

Einfuhr:

Reinseidene Gewebe (auch mit Silberfäden)	Kran	879,900
Gewebe aus Kunstseide	„	136,600
Gewebe aus Seide und Kunstseide	„	1,002,900
Gewebe aus Seide und Baumwolle	„	5,086,800

Ungefähr die Hälfte der gesamten Einfuhr wird durch deutsche Exportfirmen vermittelt. Eine namhafte Beteiligung weisen ferner auf: Österreich, Frankreich und England. Laut Angaben der schweizerischen Handelsstatistik sind im Jahre 1911 seidene Gewebe und Tücher für 50,000 Franken aus der Schweiz nach Persien ausgeführt worden.

Ausfuhr:

Seidencocons	Kran	16,396,600
Grège	„	1,204,400
Reinseidene Gewebe	„	4,766,600
Halbseidene Gewebe	„	561,200

Die Coconsausfuhr war fast zu zwei Dritteln nach Frankreich gerichtet, nach Italien ging annähernd ein Drittel, der Rest nach Rußland. Die Grège wurde in der Türkei abgesetzt. Als Abnehmer von ganzen und halbseidenen Geweben kommt fast ausschließlich Rußland in Frage; namhafte Posten gingen ferner nach der Türkei und nach England.

Die Weltseidenerzeugung 1911/12. Die Union des Marchands de soie in Lyon veröffentlicht ihre alljährliche Zusammenstellung der Weltseidenproduktion (Grègen), soweit solche für den internationalen industriellen Verbrauch zur Verfügung steht. Die Aufstellung für die Campagne 1910/11 kann als endgültig bezeichnet werden, während es sich bei der laufenden Campagne 1911/12 vorderhand noch um Schätzungen handelt, die aber immerhin Anspruch auf ziemliche Genauigkeit erheben dürfen.

		1911/12	1910/11
Europa (Produktion):			
Italien	kg	3,490,000	3,947,000
Frankreich	„	402,000	318,000
Österreich-Ungarn	„	355,000	352,000
Spanien	„	88,000	83,000
Total	kg.	4,335,000	4,700,000
Levante und Zentralasien (Produktion und Ausfuhr):			
Europäische Türkei	kg	365,000	360,000
Balkanstaaten	„	260,000	232,000
Asiatische Türkei	„	1,160,000	1,150,000
Kaukasus	„	480,000	520,000
Persien und Turkestan	„	550,000	538,000
Total	kg.	2,815,000	2,800,000
Ostasien (Ausfuhr):			
Yokohama	kg	9,200,000	8,935,000
Shanghai (Tussah inbegr.)	„	5,550,000	5,193,000
Canton	„	1,690,000	2,637,000
Britisch Indien	„	215,000	230,000
Total	kg.	16,655,000	16,995,000
Gesamt-Total	kg.	23,805,000	24,495,000

Konventionen

Verhandlungen zwischen dem Verbande Deutscher Exporteure und dem Verbande Deutscher Samt- und Plüschfabrikanten. Soeben ist in der gewohnten Weise der Jahresbericht des Verbandes Deutscher Exporteure erschienen, der über alle Fragen, die den Verband und die Interessen des Exports während der Berichtszeit beschäftigten, Aufschluß gibt. Der Bericht schließt mit einer Darstellung der Verhandlungen, die mit dem Verband deutscher Samt- und Plüschfabrikanten eingeleitet wurden, zur Regelung der Bedingungen für das Samt- und Plüschgeschäft. Es heißt da: „Mit dem Verbande Deutscher Samt- und Plüschfabrikanten sind wir in kommissarische Verhandlungen eingetreten, die darauf abzielten, die von dem Verbande in Aussicht genommenen Lieferungsbedingungen, entsprechend den mit dem Verbande Sächsisch-Thüringischer Webereien vereinbarten Bedingungen, in einer Weise zu modifizieren, dass den Bedürfnissen des Exporthandels in höherem Maße Berücksichtigung zuteil wurde. Wir haben dabei angestrebt, die Erfahrungen, die inzwischen die praktische Handhabung der Bedingungen des Sächsisch-Thüringischen Weberei-Verbandes ergeben hatten, bei der Fassung dieser Bedingungen in die Praxis umzusetzen. Zu unserer Genugtuung haben wir bei dem Verbande Deutscher Samt- und Plüschfabrikanten hierfür volles Verständnis gefunden, so daß es gelungen ist, die Bedingungen in eine Form zu kleiden, mit der unseres Erachtens der deutsche Exporthandel wird arbeiten können. Auch bei dieser Gelegenheit hat sich der von uns schon häufig betonte Nutzen des Verhandelns zwischen den grossen Organisationen des Exporthandels und der Industrie deutlich gezeigt."

Beschlüsse des Internationalen Baumwollspinnerkongresses. In Salzburg tagt zurzeit der Vorstand des internationalen Baumwollspinnerkongresses, dessen Präsident Mr. C. W. Macara in Manchester ist. Neben den englischen Vorstandsmitgliedern sind die Delegierten aus Deutschland, Frankreich, Oesterreich, der Schweiz und Japan anwesend. Es wurde die Einführung einheitlicher Baumwollkontrakte, über die schon wiederholt in früheren Tagungen beraten wurde, beschlossen, damit die Verschiedenartigkeit der Schwankungen von Liverpool, Bremen usw. aufhört. Die internationale Konferenz der Baumwollfabrikanten forderte ferner die indische Regierung auf, die Baumwollkultur zu fördern; sie beschloss für Oktober eine Studienreise nach Ägypten zu veranstalten. Die internationalen Schiedsgerichtsregeln bei Streitigkeiten zwischen Spinnern und Webern wurden ebenfalls festgesetzt.

Industrielle Nachrichten

Die fortschrittliche Entwicklung der amerikanischen Seidenindustrie.

Ueber die Entwickelung der Seidenindustrie in den Staaten California, Connecticut, Delaware, Maryland, New Jersey, Pennsylvania, Massachusetts, New York, Virginia, Rhode Island, Georgia, Illinois, Maine, Michigan, North Carolina, Ohio und New Hampshire während der Jahre 1899 bis 1909 inkl. liegt ein Bericht des Bundes-Zensusbureaus vor, welcher den unvergleichlichen Aufschwung dieser Industrie während des letzten Jahrzehnts kennzeichnet. Insbesondere war die Rate der Zunahme in der Produktion von breiten Seidengeweben in der Dekade weit größer als die der Fabrikation von Baumwollen- und Wollengeweben, und zwar stellt sich die Zunahme für die drei Warenklassen bezw. auf 103 Prozent, 40,3 Prozent und 38 Prozent. An breiten Seidengeweben sind laut den amtlichen Angaben im Jahre 1909 198,727,027 Yards in einzelner Breite erzeugt worden, im Werte von 115,136,724 Dollar, wogegen es in 1899 97,940,935 Yards im Werte von 58,122,622 Dollar gewesen waren. Es ergibt sich daraus eine Zunahme der Menge nach um 103 Prozent, und dem Werte nach um 98 Prozent.

Zu diesen Gesamtziffern haben Seidenstoffe allein neun Zehntel beigetragen, und die Erzeugung solcher hat sich in der zehnjährigen Periode sogar um 111,9 Prozent gesteigert. Die Produktion von allen übrigen breiten Seidengeweben — Samte, Plüsche, Teppiche und Polsterwaren — hat von 1899 bis 1909 nur um 26,9 Prozent zugenommen. Von den in 1899 in Amerika erzeugten Seidenstoffen entfielen auf ganzseidene Gewebe 78,1 Prozent und auf halbseidene 21,9 Prozent, während bis 1909 die Fabrikation von letzteren sich auf 38,1 Prozent des Ganzen vermehrt hatte, die der letzteren auf 61,9 Prozent gefallen war.

Das Produkt aller in dem neuesten Zensusjahr in Amerika bestehenden 852 Seidenfabriken wird dem Werte nach mit 196,911,667 Dollar angegeben, und war das gegen 1899 eine Zuhnahme um 83,6 Prozent. Die Zahl der in 1909 in der amerikanischen Seidenindustrie beschäftigten Personen betrug nahezu 100,000, und durch deren Arbeitstätigkeit ist der Wert des verwandten Materials — Roh- und anderen — von 106,078,935 Dollar um 89,144,757 Dollar erhöht worden. Das investierte Kapital betrug 152,158,002 Dollar, während die Gesamtausgaben, einschließlich der Lohnkosten, von 38,570,085 Dollar sich auf 177,175,719 Dollar beliefen. Nach dem Werte ihrer Seidenproduktion in 1909 standen die folgenden an der Spitze aller übrigen Staaten: New Jersey mit 65,429,350 Dollar, Pennsylvania mit 62,061,302 Dollar, New York mit 26,518,821 Dollar, Connecticut mit 21,062,687 Dollar und Massachusetts mit 8,942,246 Dollar. Hinsichtlich der Zahl der Seidenarbeiter war die Reihe der hauptsächlichen Seidenstaaten die folgende: Pennsylvania mit 38,178,